



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 12

Vollzug der Landkreisordnung (LkrO)

- Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger in der Fassung vom 13.12.2021
- Bekanntmachung gemäß Art. 20 Abs. 2 LkrO:

2. Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger

Gemäß Art. 14a Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 17 Satz 1 LkrO wird aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 18.07.2022 die Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger in der Fassung vom 13.12.2021 wie folgt geändert:

§ 1

§ 5 Nr. 1 der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger wird wie folgt neu gefasst:

Die sonst ehrenamtlich für den Landkreis Miltenberg tätigen (vgl. Art. 13 Abs. 1 LKrO) Kreisbürgerinnen und Kreisbürger erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt für

- den Kreisbrandrat 1.569,70 € monatlich,
- die Kreisbrandinspektoren jeweils 837,20 € monatlich,
- die Kreisbrandmeister jeweils 314,00 € monatlich,
- die Fachberater der Kreisbrandinspektion jeweils 251,20 € monatlich,
- die Jagdberater jeweils 110,00 € (zusätzlich die individuell nachgewiesenen erhöhten Reisekosten) monatlich,
- die Kreisheimatpfleger jeweils 153,39 € (zusätzlich 102,26 € erhöhten Geschäftsbedarf und die individuell nachgewiesenen erhöhten Reisekosten) monatlich,
- die Kreisarchivpfleger jeweils 102,26 € (zusätzlich die individuell nachgewiesenen erhöhten Reisekosten) monatlich,
- den Leiter des Medienzentrums 346,55 € monatlich,
- die Mitarbeiter des Medienzentrums jeweils 148,27 € monatlich,
- die Naturschutzwächter jeweils 102,26 € (zusätzlich die individuell nachgewiesenen erhöhten Reisekosten) monatlich.

§ 2

Im Übrigen bleibt die Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger unverändert.

§ 3

Die Änderung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Miltenberg, 19.07.2022
Landkreis Miltenberg

gez.

Jens Marco Scherf
Landrat